

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Eversburg, Hafen (26)**

am Mittwoch, 7. Dezember 2016

Dauer: 19.35 Uhr bis 22.05 Uhr

Ort: Integrierte Gesamtschule Osnabrück, Grüner Weg 15

---

---

#### Teilnehmer/-innen

##### Sitzungsleitung:

Herr Beigeordneter Dr. E. h. Brickwedde (ab 19.40 Uhr)

##### von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen  
(ab 19.40 Uhr)

Herr Schnier, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiter Abfallwirtschaft

Herr Schröder, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiter Stadtservice

Herr Schürings, Leiter Fachbereich Städtebau

##### von der Stadtwerke

##### Osnabrück AG:

Herr Haselof, Eisenbahn- und Hafenbetriebsgesellschaft Region  
Osnabrück mbH

##### von der Polizei-

##### inspektion Osnabrück:

Herr Schmitz, Präventionsteam

##### Protokollführung:

Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Neues Containerterminal am Hafen (Darstellung des Projekts, verkehrliche Auswirkungen) / Betrieb der KLV-Anlage
  - b) Weitere Nutzung der Gewerbeflächen am Fürstenauer Weg
  - c) Flüchtlingshaus - Landeserstaufnahmestelle am Natruper Holz
  - d) Sachstandsankfragen zu Bebauungsplänen: „Eversburger Friedhof“, „Rubbenbruchweg“/Barenteich (und Bauruine), Baugebiet Landwehrviertel
  - e) Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich Barenteich
  - f) Bebauungsplan Nr. 350 - Hafen/Schleuse: Ansiedlung einer Bodenrecycling-Anlage
  - g) Bahnunterführung Atterstraße - weiteres Vorgehen
  - h) Barenteich: Zuständigkeit für die Straßenreinigung in Höhe Sportplatz/Waldgebiet
  - i) Grüner Weg: Verbesserung der Straßenreinigung
  - j) Bessere Straßenbeleuchtung im Umfeld der Bushaltestelle „Eversburger Platz“ stadtauswärts
  - k) Bushaltestelle „Stärkefabrik“ stadteinwärts: fehlender Abfallbehälter
  - l) Trockenstabilatanlage Fa. Helector (früher Herhof) am Fürstenauer Weg
  - m) Unterführung unter der L 88 (Markierung Fuß-/Radweg)
  - n) Erweiterung der Kindertagesstätte St. Michaelis (2. Bauabschnitt) *zurückgezogen*
  - o) Turnhalle Grundschule Eversburg (Hallennutzungszeiten)
  - p) Ergebnisse Evaluierung Pilotprojekt Wertstofftonne
  - q) Freizeitangebote Rubbenbruchsee
  - r) Maßnahmen am Teichweg
  - s) Eichenstraße: Umsetzung einer Sitzbank zum Spielplatz
  - t) In der Masch: Erneuerung der Tischbänke am Teich, Sanierung des Fuß- und Radweges parallel zur Schwenkestraße
  - u) Wersener Straße: Gestaltung Mittelinsel nach Entfernen der Bepflanzung
  - v) Kirchstraße: Blau-weiße Reflektoren am Fußgängerüberweg
  - w) Gleisbett Bahnstrecke Rheine-Osnabrück in Höhe Wohngebiet In der Masch
  - x) Straßenreinigung Sofie-Hammer-Straße
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück
  - b) Sachstand Wertstofftonne *siehe Tagesordnungspunkt 2p*
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Abschaffung der gelben Wertstofftonne
  - b) Zugewachsene Gehwege an den Bahnübergängen Schwenkestraße/Atterstraße
  - c) Regenrückhaltung Rubbenbruchsee und Landwehrbach

Herr Schürings begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Die Protokollführerin verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 24. Mai 2016 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Herr Schürings übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Dr. E. h. Brickwedde.

Herr Dr. E. h. Brickwedde begrüßt die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Ellmers sowie (im Verlauf der Sitzung) Frau Kura - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## **2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 a) Neues Containerterminal am Hafen (Darstellung des Projekts, verkehrliche Auswirkungen) / Betrieb der KLV-Anlage**

Eine Bürgerin bittet um Vorstellung des Projektes und der verkehrlichen Auswirkungen. Die IG-Leben in Eversburg (Sprecherin Frau Brinkmann) fragt nach den Auswirkungen des Schwerlastaufkommens auf die Zubringerstraßen.

Herr Haselof berichtet anhand einer Präsentation über die Planungen für das Container Terminal Osnabrück (CTO) für den „Kombinierten Verkehr“ (KV) auf dem Gelände der ehemaligen Winkelhausenkaserne am Hafen. Für diese Anlage wurde eine Betreibergesellschaft gegründet, u. a. mit der Stadtwerke-Tochter Energieservice Osnabrück GmbH.

Der Standort verfügt über eine Anbindung an das Eisenbahnnetz sowie über eine Straßenanbindung über die B 68 und die BAB-Anschlussstellen 1, 30 und 33. Ziel der Anlage sei es, möglichst viel Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen. Auf der Anlage könne ein Direktumschlag Zug-Zug ohne den weiteren Einsatz von Lkw erfolgen. Weiterhin werde die Möglichkeit für einen Güterumschlag von Sattelaufliegern und NiKRASA-Verkehren (Umschlag von nicht kranbaren Sattelaufliegern auf die Schiene) geschaffen.

Es wurden bereits umfangreiche Verkehrsgutachten und Schallschutzuntersuchungen/-berechnungen durchgeführt. In Richtung der Siedlung Wippchenmoor werde es keine weiteren Schallimmissionen geben. In Richtung Fürstenauer Weg sei dies allerdings der Fall und es werde aktive Schallschutzmaßnahmen geben.

Für die Durchführung des Projektes gibt es folgende Terminplanung: Plangenehmigung und KV-Förderbescheid im 1. Quartal 2017, Gremienbeschlüsse im 2. Quartal 2017, Start der Ausschreibung: Mitte 2017, Inbetriebnahme: Ende 2018 (ca. 8-14 Monate Bauzeit).

Herr Haselof erläutert das weitere Vorgehen: Das Planfeststellungsverfahren zum geplanten KV-Terminal ist bei der NLStBV (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) in Oldenburg aktuell noch nicht abgeschlossen. Auf Nachfrage bei dem Verfahrensleiter in Hannover konnte kein Termin für die Ausstellung der Genehmigung genannt werden. Auch über die konkreten Auflagen, die bei der Herstellung der Anlage für den kombinierten Verkehr eingehalten werden sollen, wurden keine abschließenden Aussagen getroffen.

Eine Bürgerin fragt, ob das Bahngleis, das die Klöcknerstraße in Richtung Piesberg kreuzt, mit benutzt wird.

Anmerkung zum Protokoll: Auf dieser Gleisverbindung soll im Durchschnitt die Zahl von 2 Zügen/Tag nicht überschritten werden. Der Schließvorgang des Bahnüberganges ist mit ca. 5 Minuten zu bemessen.

Ein Bürger befürchtet eine Zunahme des Lkw-Verkehrs auf der Brückenstraße, wodurch die Wohnsiedlung Wippchenmoor u. a. Straßen weiter belastet würden.

Herr Haselof erläutert, dass die Zufahrt zum CTO-Gelände so gestaltet werde, dass die B68 die schnellste und einfachste Anfahrt sein werde.

Herr Schürings erläutert, dass die Verkehrsplanung den gesamten Bereich des Hafens betrachte. Die KLV-Anlage wie auch das ehemals geplante Güterverkehrszentrum seien schon seit ca. 20 Jahren in der Diskussion bzw. Planung und Flächen am Hafen wurden hierfür bereitgehalten. Ein Raumordnungsprogramm und eine Änderung des Flächennutzungsplans wurden durchgeführt. Auf dem ehemaligen Kasernengelände sei die KLV-Anlage das Zentrum, weiterhin sollen dort Flächen bereitgestellt werden für Gewerbebetriebe, die diese Anlage direkt nutzen und damit weitere Verkehre auf den Straßen vermeiden würden.

Für das gesamte Hafengebiet wurden bereits umfassende verkehrs- und schalltechnische Untersuchungen durchgeführt, die auch die Nachnutzung des Kasernengeländes berücksichtigen. Die Grenzwerte der TA-Lärm sowie der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung wurden geprüft und - mit Ausnahme eines Grundstücks - eingehalten. Man habe intensiv die Gesamtzusammenhänge betrachtet. Das Ergebnis werde als vertretbar gesehen und vertäglich für die Hafentwicklung inklusive der Entwicklung des Kasernengeländes und weiterer Flächen im Umfeld innerhalb der entsprechenden Bebauungspläne.

Ein Bürger fragt nach der Perspektive der Schifffahrt auf dem Stichkanal.

Herr Dr. E. h. Brickwedde berichtet, dass mehrere Unternehmen die Anlieferung mit Schiffen nutzen, z. B. die RRO Osnabrück, die Piesberger Steinindustrie und das Stahlwerk GM-Hütte. Im Hinblick auf die Frage, ob Frachtmengen gehalten oder ausgebaut werden können, sei man auf die Entscheidung des Bundes zum erforderlichen Ausbau der Schleusen angewiesen.

## **2 b) Weitere Nutzung der Gewerbeflächen am Fürstenauer Weg**

Die IG-Leben in Eversburg (Sprecherin Frau Brinkmann) fragt, ob eine Erweiterung der Spedition Koch geplant ist und welche Auswirkungen diese auf die Verkehrs- und Lärmbelastung in umgebenden Stadtteilen hätte.

Herr Schürings teilt mit, dass der Verwaltung konkrete Erweiterungspläne der Spedition Koch nicht vorliegen.

## **2 c) Flüchtlingshaus - Landeserstaufnahmestelle am Natrupe Holz**

Eine Bürgerin fragt, warum eine eigene Kita auf dem Gelände errichtet wurde, statt die Kinder in die vorhandenen Kitas zu schicken. Weiterhin wird nach Verkehrsunterricht für Radfahrer gefragt.

Der Bürgerverein Eversburg e. V. (1. Vorsitzende Frau Groskurt) bittet um Informationen zur weiteren Entwicklung.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) vor:

Auf dem Gelände des Standortes Osnabrück wurde eine eigene Kinderbetreuung errichtet, die die Til-Schweiger-Foundation mit 500.000 EUR maßgeblich unterstützt hat. Bei dem Gebäude handelt es sich um einen Modulbau, der bei Bedarf demontiert und an anderer Stelle wieder errichtet werden kann. Auch an allen anderen Standorten der LAB NI gibt es eine professionelle Kinderbetreuung, die die Kinder von Anfang an spielerisch an die deut-

sche Sprache heranzuführen und evtl. Traumatisierungen berücksichtigen. Häufig wird das Angebot der Kinderbetreuung sehr spontan genutzt. Die Zeiten der Kinderbetreuung sind so abgestimmt, dass die Eltern z. B. in dieser Zeit die Möglichkeit haben, an Veranstaltungen zur ersten kulturellen und sprachlichen Orientierung teilzunehmen.

Eine Eingliederung in örtliche Kindergärten ist nicht sinnvoll, da die Unterbringung am Standort Osnabrück nur temporär ist. Eine gemeinsame Betreuung im Regelbetrieb ist insofern schwierig, als dass die ständig wechselnde Anzahl an Kindern sowie deren Alter und Herkunftsländer nicht vorhersehbar ist und somit auch die Kindergärten nur unzureichend vorbereitet werden können.

Dies wäre ein zusätzlicher und immenser Aufwand für die betroffenen Kindergärten. Des Weiteren ist die Integration in die festen Strukturen der Kindergärten in Osnabrück nur wenig sinnvoll, da auf Grund der temporären Unterbringung kurzfristig eine Zuweisung in eine Kommune niedersachsenweit erfolgen kann. Das Verlassen der aufgebauten Strukturen und Bindungen ist eine Belastung sowohl für die Flüchtlingsfamilien als auch für ansässige Familien.

In regelmäßigen Abständen von 6 Wochen erfolgen Kurse zur Teilnahme am Verkehr durch das Präventionsteam der Osnabrücker Polizei. Sofern dennoch bei Radfahrern auf dem Gelände des Standortes Osnabrück Auffälligkeiten (Alkoholeinfluss, kein Licht, etc.) festgestellt werden, ist der Sicherheitsdienst angehalten, hier entsprechend tätig zu werden.

Zurzeit sind etwa 300 Flüchtlinge am Standort Osnabrück untergebracht. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird der Standort Osnabrück eine Unterbringungskapazität für etwa 600 Flüchtlinge bieten. Im Rahmen der Baumaßnahme gibt es folgende Schwerpunkte: Zum einen wird ein komplett neu gestalteter Küchen- und Verpflegungsbereich für die Flüchtlinge geschaffen. Darüber hinaus werden z. Zt. Räumlichkeiten für die sichere Unterbringung von allein reisenden Frauen erstellt. Im Bereich einer neu zu errichtenden Sanitätsstation werden Separierungszimmer angegliedert.

Herr Dr. E. h. Brickwedde schildert die Flüchtlingssituation in Osnabrück. Für die Flüchtlinge, die der Stadt Osnabrück zugewiesen würden, bevorzuge die Verwaltung eine dezentrale Unterbringung, um die Eingewöhnung zu erleichtern und Konflikte zu vermeiden. Zur besseren Integration sei es sehr wichtig, dass sich viele Einwohner ehrenamtlich engagierten. Eine sehr gute Gelegenheit zur Integration böten die Sportvereine.

Frau Graschtat berichtet, dass der Stadtsportbund Osnabrück mit den Sportvereinen Angebote koordiniere, insbesondere für Flüchtlinge, die in der Kommune verbleiben. Diese Angebote würden bereits gut genutzt. Vorrangig versuche man, die Personen in bestehende Mannschaften zu integrieren. Es gebe ein Patensystem, um den Einstieg in den Sport in einem Verein zurzeit unterstützen. Eine Übersicht über die vielfältigen Angebote gebe es auf der Internetseite [www.ssb-osnabrueck.de](http://www.ssb-osnabrueck.de). Der Sport nehme hier eine Vorbildfunktion ein.

Ein Bürger vom TSV Osnabrück berichtet, dass es dort Paten gebe, die sich um Radfahrer kümmern.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass nach wie vor Wohnungen für Flüchtlinge gesucht würden, damit sie möglichst nicht in Sammelunterkünften untergebracht werden müssen.

Herr Dr. E. h. Brickwedde berichtet, dass vor allem Familien in Wohnungen untergebracht werden sollen. Die Verwaltung habe an der Wachsbleiche ein Gebäude angemietet und werde ein weiteres neu errichten. Er erläutert, dass aufgrund der vorsorgenden Planung die Stadt Osnabrück nicht - so wie in anderen Kommunen - die Sporthallen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Anspruch nehmen musste. Es gebe mit den Unterkünften in der ehemaligen Käthe-Kollwitz-Schule sowie am Limberg noch Reserven für eine Unterbringung.

Eine Bürgerin fragt, ob die Vermietung von Wohnraum an Flüchtlinge über die Stadt Osnabrück erfolgen könne, da u. a. nicht absehbar sei, wie lange die Wohnungen genutzt würden.

*Anmerkung zum Protokoll: Die Stadt Osnabrück selber mietet nur größere Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen an. Sie vermittelt aber einzelne Wohnungen und zwar in der Regel für Flüchtlinge, die ein Bleiberecht oder gute Bleiberechtperspektiven haben. Die Personen sind der Verwaltung somit bekannt und bei einem evtl. kurzfristigen Auszug sucht die Stadt nach Ersatzmietern. Weitere Auskünfte erteilt der Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement, Herr Rußwinkel, [russwinkel.k@osnabrueck.de](mailto:russwinkel.k@osnabrueck.de).*

## **2 d) Sachstandsfragen zu Bebauungsplänen: „Eversburger Friedhof“, “Rubbenbruchweg“/Barenteich (und Bauruine), Baugebiet Landwehrviertel**

Der Bürgerverein Eversburg e. V. (1. Vorsitzende Frau Groskurt) bittet um Sachstandsberichte zu den Bebauungsplänen.

Herr Schürings teilt Folgendes mit:

### 1. Bebauungsplan Nr. 38 - Eversburger Friedhof -

Das Planverfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes 38 – Friedhof Eversburg – wurde durch Aufstellungsbeschluss des Rates am 05.03.2013 eingeleitet. Ziel der Planung ist es, auf nicht mehr benötigten Friedhofserweiterungsflächen neuen Wohnraum zu schaffen. In der Zeit vom 07.12.2015 bis zum 15.01.2016 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Plankonzept statt. Aufgrund der eingereichten Stellungnahmen sowie der fehlenden Verfügbarkeit einzelner Grundstücke wurde die Planung inzwischen überarbeitet. Auf dieser Grundlage werden nun die notwendigen Fachuntersuchungen erstellt. Im Anschluss daran, voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2017, ist die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs inklusive der Begründung sowie der Untersuchungsergebnisse vorgesehen.

### 2. Bebauungsplan Nr. 559 - Rubbenbruchweg - / Bauruine am Barenteich

Zwischen *Wersener Straße, Birkenweg, Rubbenbruchweg*, historischer Landwehr und der Straße *Barenteich* wird der Bebauungsplan 559 – *Rubbenbruchweg* – aufgestellt. Ziel der verfolgten Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche wohnbauliche Entwicklung in den rückwärtigen Bereichen der Grundstücke des *Birkenweges* sowie entlang des *Rubbenbruchweges* zu schaffen (insgesamt wird hier eine mögliche Anzahl von 25 neuen Wohneinheiten geschätzt). Die verkehrliche Anbindung dieser Wohnbauflächen wird durch den verbreiterten Ausbau des *Rubbenbruchweges* realisiert. Außerdem soll in diesem Zusammenhang u. a. ein neuer Parkplatz angeboten werden, um den vorhandenen Parkdruck in den Wohnstraßen rund um die Naherholungsflächen am *Rubbenbruchsee* deutlich zu reduzieren.

In der Zeit vom 20.12.2010 bis zum 28.01.2011 wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu der Planung durchgeführt. Anschließend erfolgte die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Zeit vom 02.01. bis zum 01.02.2013. Aufgrund von Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit während der Offenlegung beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt eine Modifizierung des Planentwurfs. Dies erforderte neue Planungen und Untersuchungen, z. B. zur Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen. Zurzeit wird die erneute Offenlegung als nächster Verfahrensschritt innerhalb des o. g. Planverfahrens vorbereitet. Mit der erneuten Entwurfs-offenlegung ist im ersten Quartal 2017 zu rechnen.

Der Hotelneubau südlich der Straße Barenteich wurde im Jahr 2001 genehmigt. Nach der Rohbauabnahme im Jahr 2003 kamen die Bauarbeiten zum Erliegen. Da die erteilte Baugenehmigung bereits seit geraumer Zeit abgelaufen ist, wurde ein bauaufsichtliches Verfahren eingeleitet.

### 3. Bebauungsplan Nr. 574 - westlich Landwehrstraße -

Der Bebauungsplan ist seit Mitte des Jahres rechtsverbindlich. Zurzeit wird durch die ESOS (Eigentümerin der Flächen und Tochtergesellschaft der Stadtwerke Osnabrück) die Vermarktung der Baugrundstücke vorangetrieben. Das erste Grundstückspaket (Fläche E) wurde bereits für Investoren ausgeschrieben. Hier werden aktuell die Angebote geprüft und Verkaufsverhandlungen vorbereitet. Die ESOS strebt an, die nächsten Vermarktungsabschnitte im Januar zu veröffentlichen. Parallel zur Vermarktung wird die Erschließung des gesamten Gebiets vorbereitet. Anfang 2017 wird mit den ersten Maßnahmen (Bau der neuen Haupterschließung Quebecallee) begonnen. Interessenten können sich bei der ESOS melden und auf [www.landwehrviertel.de](http://www.landwehrviertel.de) über den aktuellen Stand des Projekts informieren.

Herr Dr. E. h. Brickwedde erläutert, dass die Ausweisung neuer Baugebiete von sehr großer Bedeutung sei für die Stadtentwicklung. Man wolle innerhalb des Stadtgebietes Angebote schaffen und damit vermeiden, dass Bewohner fortziehen bzw. Anreize für einen Zuzug sowie bezahlbaren Wohnraum schaffen. Ein Anstieg der Bewohnerzahl bedeute gleichzeitig einen Anstieg der Finanzzuweisungen vom Land Niedersachsen. Schrumpfende Einwohnerzahlen hätten negative Auswirkungen auch auf die Bereitstellung und Finanzierung der Infrastruktur.

Ein Anwohner vom Birkenweg meldet sich zum Bebauungsplan Nr. 559. Die Themen Bebauung Rubbenbruchweg und Bauruine seien eher komplex, zum Thema Parkplatz für die Seebesucher sei allerdings Konsens, dass dringender Bedarf bestehe. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 380 gebe es Flächen für den Parkplatz. Er fragt, ob dies möglich sei bzw. seitens der Politik unterstützt werde.

Herr Dr. E. h. Brickwedde bestätigt, dass man sich hinsichtlich des Parkbedarfs einig sei.

Herr Schürings berichtet, dass der Bebauungsplan öffentliches Grün sowie eine Kleingartenanlage ausweist. Daher müsste für eine Änderung eine planerische Bearbeitung stattfinden. Die Verwaltung strebe an, die Parkplatzausweisung im Bebauungsplanverfahren Nr. 559 einzubringen. Der Plan gehe nun in die Gremienberatung. Aufgrund Personalwechsels und anderer dringender Vorhaben habe sich die Bearbeitung durch die Verwaltung verzögert.

Eine Bürgerin fragt, ob die Ausweisung An der Landwehr als Sackgasse geändert werden solle.

Dies wird von Herrn Schürings verneint. Er berichtet, dass sich die Lage des Parkplatzes ändere, ebenso die Zufahrt. Die Fläche südlich Barenteich bis zum See solle nicht mehr beplant werden.

Ein Bürger führt aus, dass für die Kleingartenanlage ohnehin 35 Stellplätze vorgesehen seien. Mit ein wenig Schotter könnten diese als Parkfläche ausgewiesen werden.

Herr Schürings berichtet, dass man einen gut ausgestalteten Parkraum schaffen wolle, der für Besucher ansprechend sei, nicht zuletzt deswegen, da der geplante Standort nicht direkt am Seegelände liege.

Herr Dr. E. h. Brickwedde bittet die Verwaltung darum, im nächsten Bürgerforum weiter zu informieren.

## **2 e) Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich Barenteich**

Eine Bürgerin fragt, ob für das große Feld im Bereich Barenteich die Aufstellung eines Bebauungsplans vorgesehen ist, um dort eine Bebauung bzw. das Bauen in zweiter Reihe zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Frage dürfte auf den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 559 – Rubbenbruchweg – zielen (siehe TOP 2d). Zu den in diesem Zusammenhang geplanten Entwicklungen lässt sich gegenwärtig folgender Sachstand geben: Zwischen *Wersener Straße*, *Birkenweg*, *Rubbenbruchweg*, historischer Landwehr und der Straße *Barenteich* wird der Bebauungsplan 559 – *Rubbenbruchweg* – aufgestellt. Ziel der verfolgten Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche wohnbauliche Entwicklung in den rückwärtigen Bereichen der Grundstücke des *Birkenweges* sowie entlang des *Rubbenbruchweges* zu schaffen (insgesamt wird hier eine mögliche Anzahl von 25 neuen Wohneinheiten geschätzt). Die verkehrliche Anbindung dieser Wohnbauflächen wird durch den verbreiterten Ausbau des *Rubbenbruchweges* realisiert. Außerdem soll in diesem Zusammenhang u.a. ein neuer Parkplatz im nördlichen Planbereich angeboten werden, um den vorhandenen Parkdruck in den Wohnstraßen rund um die Naherholungsflächen am *Rubbenbruchsee* deutlich zu reduzieren. Mit der erneuten Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs als nächstem Verfahrensschritt innerhalb des o. g. Planverfahrens ist im ersten Quartal 2017 zu rechnen.

## **2 f) Bebauungsplan Nr. 350 - Hafen/Schleuse: Ansiedlung einer Bodenrecycling-Anlage**

Die IG-Leben in Eversburg (Sprecherin Frau Brinkmann) bittet darum, die Fläche in ihrem jetzigen Zustand zu erhalten.

Herr Schürings trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Im Zusammenhang mit der Realisierung der KLV-Anlage auf dem Areal der ehemaligen Winkelhausenkaserne muss ein neuer Standort für eine an der Elbestraße befindliche Bodenrecycling-Anlage gefunden werden. Dies muss im näheren Umfeld des bisherigen Standortes erfolgen. Als Ersatzstandort kommt eine südlich der Brückenstraße zwischen Hase und Stichkanal gelegene Fläche in Betracht. Der dort gültige Bebauungsplan Nr. 350 – Hafen / Schleuse – setzt hier ein Industriegebiet fest. Aufgrund der planungsrechtlichen Festsetzung eines Industriegebietes ist eine solche Anlage an diesem Standort planungsrechtlich zulässig. Es ist vorgesehen, in 2017 artenschutzrechtliche Untersuchungen durchzuführen, um zu untersuchen, ob eine gewerblich/industrielle Nutzung in diesem Bereich auch in dieser Hinsicht zulässig ist. Andere alternative Standorte stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Ein Bürger befürchtet, dass durch die Lkw-Fahrten auf das Gelände der Radweg an der Brückenstraße beschädigt und verschmutzt werde.

Herr Schürings führt aus, dass eine Zufahrt ordnungsgemäß herzustellen sei. Verschmutzungen des Weges würden durch den Betrieb beseitigt werden müssen.

Herr Haselof erläutert, dass man mit dem Betrieb Kontakt aufgenommen habe und die Anlage Bodenmaterial für eine weitere Verwendung aufbereite und damit sowohl Abfallentsorgungen wie Neubeschaffungen inkl. der damit verbundenen Anlieferungen vermieden würden. Damit diene der Betrieb dem Umweltschutz. Es werde mit höchstens zwei Lkw-Anfahrten pro Tag gerechnet.

Ein Bürger fragt, ob die Hundeschule weichen müsse.

Dies wird von Herrn Schürings verneint.



Eine Bürgerin erläutert, dass es sich bei der Fläche um ein Stück unberührte Natur handele, die den Einwohnern als Naherholung diene. Auf dem Gelände wurden einige Birken entfernt. Der Radweg wurde erst im letzten Jahr neu hergerichtet.

Herr Schürings stellt klar, dass Baumfällungen nicht im Zusammenhang mit dieser geplanten Bebauung stehen und weder von der Stadt Osnabrück noch von der ESOS (Energieservice Osnabrück GmbH) durchgeführt wurden.

## **2 g) Bahnunterführung Atterstraße - weiteres Vorgehen**

Der Bürgerverein Eversburg e. V. (1. Vorsitzende Frau Groskurt) fordert die Verwaltung auf, sich mit Nachdruck mit der Bahn AG für eine Lösung einzusetzen.

Herr Dr. E. h. Brickwedde erläutert, dass sich der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 14.06.2016 mit diesem Thema<sup>1</sup> befasst habe.

Für die Planungen der Bahnunterführung Atterstraße sind ab 2018 Planungsmittel vorgesehen. Diese Planungsleistungen müssen dann aufgrund der Honorarhöhe europaweit ausgeschrieben werden. Erst nach Vorliegen der Entwurfsplanung mit entsprechender Kostenberechnung kann eine Kreuzungsvereinbarung mit den Beteiligten abgeschlossen werden, die dann die Drittelteilung der Baukosten zwischen der Bahn, der Bundesrepublik und der Stadt regelt. Da diese Kostenteilung gesetzlich festgeschrieben ist, kann sich keiner der Partner daraus zurückziehen. Für die Umsetzung der Maßnahme ist auch noch Grunderwerb erforderlich, der erst mit Ausarbeitung der Planungen durchgeführt werden kann. Ferner ist die Finanzierung der Baukosten in Höhe von mind. 10 Mio. € noch nicht gesichert.

Ein Bürger kritisiert, dass die Anwohner seit Jahrzehnten auf diese Baumaßnahme warten und noch nichts geschehen sei.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass für Rettungswagen bei geschlossenen Bahnübergängen sowohl an der Atterstraße wie auch an der Klöcknerstraße zeitliche Verzögerungen entstehen würden.

Auf eine Nachfrage zur Nutzung des Bahnübergangs an der Klöcknerstraße durch Züge der KLV-Anlage (siehe auch TOP 2a) berichtet Herr Haselof, dass ca. 95 % des Bahnverkehrs über die Gleise an der Römereschstraße geführt würden. Die Gleise über die Klöcknerstraße würde man nur dann nutzen, wenn im Hafengebiet alle Gleise belegt seien.

## **2 h) Barenteich: Zuständigkeit für die Straßenreinigung in Höhe Sportplatz / Waldgebiet**

Eine Bürgerin fragt, wer in diesem Straßenabschnitt für die Reinigung der Straße zuständig ist.

Herr Schröder teilt mit, dass sich der Weg „Barenteich“ im fraglichen Teilstück in Höhe der Sportplätze nicht im Eigentum der Stadt Osnabrück befindet. Folglich ist dieser Wegteil auch nicht an die Straßenreinigung angeschlossen. Eine Kehrmaschine reinigt dieses Teilstück somit nicht. Die Anlieger von Straßen/-teilen, die nicht der Straßenreinigung angeschlossen sind, haben nach § 6 Abs. 2 Straßenreinigungsverordnung<sup>2</sup> die Reinigung der Fahrbahnen bis zur Fahrbahnmittte durchzuführen. Das trifft auch auf das fragliche Teilstück des „Barenteichs“ zu. Gleichwohl sammelt die Handreinigung des Osnabrücker Servicebetriebes hier in Abständen den Müll auf.

<sup>1</sup> siehe TOP Ö 4.4.1 der Sitzung; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

<sup>2</sup> die Verordnung ist veröffentlicht unter [www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de) → Suchbegriff: Ortsrecht

## **2 i) Grüner Weg: Verbesserung der Straßenreinigung**

---

Der Bürgerverein Eversburg e. V. (1. Vorsitzende Frau Groskurt) bittet darum, die Reinigungsintervalle zu erhöhen, da der Grüne Weg einen ungepflegten Eindruck macht.

Herr Schröder trägt die Stellungnahme des Osnabrücker Servicebetriebes vor: Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung der Stadt Osnabrück über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Straßenreinigung in dem Gebiet der Stadt Osnabrück sind die Eigentümer der anliegenden Grundstücke für die Reinigung des Gehwegs in voller Breite zuständig.

Das bedeutet für den Abschnitt Kirchstraße bis ca. Wendehammer, dass in diesem Bereich die Anlieger des Grünen Wegs für die Reinigung des Gehwegs, also die Eigentümer und Eigentümergemeinschaften der Grundstücke Kirchstraße 16 A und 18 sowie Grüner Weg 8 – 10, 18 – 20, 16 und 9, 11 und des Schulgeländes zuständig sind.

Das Teilstück des Grünen Wegs von Kirchstraße bis Wendehammer/Haus Nr. 20 ist an die maschinelle Straßenreinigung angeschlossen. Die Reinigung erfolgt 14täglich, jeweils montags in der geraden Woche.

Der restliche Teil wird nicht regelmäßig maschinell gereinigt. Es handelt sich bei diesem Weg um einen kombinierten Fuß- und Radweg. Grundsätzlich obliegt den Anliegern die Reinigung kombinierter Fuß- und Radwege nach der Straßenreinigungssatzung und -verordnung (vgl. §§ 3 Abs. 3 f Straßenreinigungssatzung und § 2 Abs. 3 f Straßenreinigungsverordnung).

Für den Grünen Weg gilt: Die Anlieger haben den Gehweg grundsätzlich in voller Breite zu reinigen. Bei selbständigen Fuß- und Wohnwegen ist jeder Anlieger nach § 6 Abs. 3 Straßenreinigungsverordnung bis zur Mitte des Fußweges reinigungspflichtig.

Ein Bürger berichtet, dass es in der Nähe des Grünen Wegs viele ältere Anwohner gebe, die den Weg nicht nutzen wollen, wenn dort viel Laub liegt. Er bittet darum, im Herbst bei Laubfall dort öfters zu reinigen bzw. das herabgefallene Laub gesondert einzusammeln.

Herr Schröder berichtet, dass man überlege, inwieweit das Personal des Grünservice die Stadtreinigung beim Laubeinsammeln unterstützen könne, evtl. durch Extra-Einsätze zum Laubsammeln.

Herr Dr. E. h. Brickwedde erläutert, dass es bei der Kalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung die Verpflichtung gebe, eine Kostendeckung zu erreichen. Zusätzliche Arbeits-einsätze würden sich dementsprechend auf die Höhe der Gebühren auswirken, so dass man dies immer abwägen müsse.

## **2 j) Bessere Straßenbeleuchtung im Umfeld der Bushaltestelle „Eversburger Platz“ stadtauswärts**

---

Eine Bürgerin bittet darum, die Beleuchtung im Umfeld der Bushaltestelle zu verbessern.

Herr Haselof trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG vor: Die Beleuchtung in der Natruper Straße im genannten Bereich ist auf der stadteinwärtigen Straßenseite aufgebaut.

In den Kreuzungsbereichen sind zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an diesen Konfliktzonen zusätzlich noch einige Leuchten auf der stadtauswärtigen Seite aufgestellt.

Nach einer Begutachtung und Messung der Beleuchtungsstärke in dem Bereich um die Bushaltestelle wird die Beleuchtung an dieser Stelle entsprechend den technischen Richtlinien für ausreichend gehalten. Es fehlen in diesem Bereich keine Straßenleuchten.

## **2 k) Bushaltestelle „Stärkefabrik“ stadteinwärts: fehlender Abfallbehälter**

Der Bürgerverein Eversburg e. V. (1. Vorsitzende Frau Groskurt) bittet darum, an der Bushaltestelle einen Mülleimer zu installieren und regelmäßig zu leeren.

Herr Schröder teilt mit, dass mit Datum vom 29.11.2016 die Info an die Stadtwerke weitergegeben wurde, an der Bushaltestelle Atterstraße „Stärkefabrik“ einen Abfallbehälter aufzustellen. Die Stadtwerke sind für die Ausstattung der Bushaltestellen mit Mülleimern zuständig.

## **2 l) Trockenstabilatanlage Fa. Helector (früher Herhof) am Fürstenauer Weg**

Die IG-Leben in Eversburg (Sprecherin Frau Brinkmann) bittet angesichts des Brandes im Mai diesen Jahres und weiterer Brandvorkommnisse um Information, ob die ursprüngliche Betriebsgenehmigung Bestand hat und wie die Bürger vor weiteren Bränden und deren Auswirkungen geschützt werden.

Herr Dr. E. h. Brickwedde trägt die Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes vor:

Die ursprüngliche Betriebsgenehmigung hat vom Grundsatz her weiterhin Bestand.

Zusätzlich wurden auf der Grundlage der Anordnung vom 12.05.2016 des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück in enger Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz der Stadt Osnabrück weitergehende Maßnahmen zur Sicherheitstechnik und zum Brandschutz der Anlagenbetreiberin verbindlich gemacht. Bei den Maßnahmen handelt es sich um organisatorische und technische Empfehlungen des auf der Grundlage der vg. Anordnung vorgelegten Sachverständigenberichtes nach § 29a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (sicherheitstechnische Prüfung).

Im Rahmen der behördlichen Abnahme nach § 52 BImSchG am 17.10.2016 durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück, dem Bauamt der Stadt Osnabrück mit dem Vorbeugenden Brandschutz und der Unteren Wasserbehörde der Stadt Osnabrück wurde die Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherheitstechnik und dem Brandschutz überprüft. Aufgrund der vorliegenden Voraussetzungen wurde die Inbetriebnahme der Anlage wieder zugelassen.

Herr Dr. E. h. Brickwedde ergänzt, dass seitens der Feuerwehr/Vorbeugender Brandschutz dieser Stellungnahme nichts hinzuzufügen sei.

## **2 m) Unterführung unter der L 88 (Markierung Fuß-/Radweg)**

Der Bürgerverein Eversburg e. V. (1. Vorsitzende Frau Groskurt) bittet darum, die Markierung auf dem Weg zu erneuern, da es sich um eine unübersichtliche Stelle handelt und in der Vergangenheit Radfahrer mit Fußgängern zusammengestoßen sind. Der Hinweis wurde bereits im Frühjahr über das EMSOS gegeben.

Herr Schröder teilt mit, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb den Auftrag bereits an den Markierer erteilt hat. Aufgrund der Witterungslage kann jedoch die Maßnahme 2016 nicht mehr umgesetzt werden. Die neue Markierung ist für das Frühjahr 2017 fest eingeplant. Er bedauert die zeitliche Verzögerung.

## **2 n) Erweiterung der Kindertagesstätte St. Michaelis (2. Bauabschnitt)**

---

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Herr Dr. E. h. Brickwedde berichtet, dass der Rat der Stadt Osnabrück in seiner gestrigen Sitzung beschlossen hat, der ev.-luth. Michaelis-Kirchengemeinde Eversburg für den zweiten Bauabschnitt im Rahmen der Erweiterung dieser Kindertagesstätte einen Investitionskostenzuschuss von bis zu 1.544.282,00 € zu gewähren. Es handele sich um die größte Kindertagesstätte in Osnabrück.

## **2 o) Turnhalle Grundschule Eversburg (Hallennutzungszeiten)**

---

Der Bürgerverein Eversburg e. V. (1. Vorsitzende Frau Groskurt) fragt, nach welchen Kriterien die Hallennutzung vergeben wird und ob die Sportabteilungen der Schule sowie der Sportverein Atter auch in den Schulferien die Halle nutzen können.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:

Während der Schulferien besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Benutzung der Sporthallen. Hintergrund ist, dass die Schulhausmeister während der Schulferien ihren Urlaub nehmen müssen und die Sportstätten nicht bewirtschaftet werden (keine Reinigung, keine Heizung etc.). Hinzu kommt auch, dass lediglich die Schulferien dazu geeignet sind, größere Arbeiten in den Hallen durchzuführen. Da der Vereinssport während der Schulferien keine Pause macht und durch den Spielbetrieb in den Hallensportarten auch ein gewisser Druck auf Öffnung der Hallen bestand, wurde diese absolute Regelung bis heute soweit aufgeweicht, dass die Hallen in den Herbstferien, in den Osterferien mit Ausnahme der Karwoche und in den letzten beiden Wochen der Sommerferien auf Antrag und größtenteils bei Übernahme der Schlüsselverwaltung genutzt werden können. Damit wird dem Trainingsbedarf der Wettkampfsportler Rechnung getragen. Eine durchgehende Nutzung während der Schulferien würde zwangsläufig enorme Mehrkosten (sowohl Betriebs- als auch Personalkosten) nach sich ziehen. Daher war eine weitere Aufweichung der Regelungen auch in Abstimmung mit den politischen Gremien bislang nicht gewünscht.

Den Sportvereinen ist diese Regelung bekannt und die Nachfrage nach einer Ausweitung der Zeiten hält sich über das gesamte Stadtgebiet gesehen sehr in Grenzen. Es entsteht ein wenig der Eindruck, dass der SV Atter hier seine Forderungen zur Allgemeinforderung macht. Allgemeine und grundsätzliche den Vereinssport in Osnabrück betreffende Angelegenheiten sollten aber über den Stadtsportbund Osnabrück an die Stadt herangetragen werden.

Sollten für eine Sportgruppe, einen Sportler oder eine Sportlerin Trainingszeiten für die Vorbereitung auf bedeutende Meisterschaften notwendig werden, können im Einzelfall auch besondere Vereinbarungen getroffen werden. Dies wäre dann direkt mit der Sportverwaltung abzustimmen.

Frau Groskurt bittet die Verwaltung darum, die Regelungen flexibler zu handhaben. Die Trainer hätten ohnehin die Hallenschlüssel. Insbesondere für den Leistungssport sei die Nutzung der Sommerferienzeiten wichtig. Bei Sanierungsmaßnahmen in den Ferien sollte man den Vereinen eine andere Sporthalle als Ausweichort anbieten.

## **2 p) Ergebnisse Evaluierung Pilotprojekt Wertstofftonne**

Der Bürgerverein Eversburg e. V. (1. Vorsitzende Frau Groskurt) bittet um Information der Ergebnisse des Pilotprojektes

Herr Rechten fragt, warum der Pilotversuch nicht in die Praxis umgesetzt werden kann. Weiterhin wird nach Kosten bzw. Erlösen für die Stadt Osnabrück gefragt.

Herr Schnier berichtet anhand einer Präsentation über das Projekt.

Im Januar 2011 wurde ein Pilotprojekt zur Einführung einer „Wertstofftonne“ im Stadtteil Eversburg gestartet. Es wurden seither insgesamt ca. 1.000 Stück 240 Liter-Abfallgefäße (MGB) mit einem orangenen Deckel für die Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen (stNVP) vom Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) aufgestellt.

In der Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016 ist der Osnabrücker ServiceBetrieb in einem Teilgebiet der Stadt Osnabrück Subunternehmer des derzeitigen Auftragnehmers der Dualen Systeme für die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) im Gelben Sack.

Aufgrund dieser Subunternehmerschaft, unter anderem im Pilotgebiet der Wertstofftonne, konnte der OSB mit dem Ziel der Steigerung der Recyclingmengen von Wertstoffen und der Kostensenkung in der Logistik (und dadurch bedingter CO<sub>2</sub>-Reduktion) seit dem 01.01.2015 die beiden Fraktionen LVP und stNVP versuchsweise in dem Gebiet Eversburg gemeinsam erfassen. Hierzu konnte 2014 nach längeren Verhandlungen eine Vereinbarung mit den Systembetreibern getroffen werden, die ebenfalls zum 31.12.2016 ausläuft.

### **Ergebniszusammenfassung der Bürgerbefragung**

Die Bürgerbefragung hat in Form einer telefonischen Befragung (durch ein externes Unternehmen) und einem zusätzlichen Angebot zur Teilnahme an einer Online-Befragung (durch die Stadt Osnabrück) stattgefunden.

Die Ergebnisse der telefonischen Befragung von 100 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern aus dem Pilotgebiet stellt sich wie folgt dar:

Die Einführung der Wertstofftonne wird positiv bewertet: 68% der Befragten geben an, mit dieser zufrieden zu sein, nur 2% äußern sich als explizit unzufrieden. Als Pluspunkte für die Einführung der Wertstofftonne werden von den Eversburger Bürgerinnen und Bürgern im Pilotgebiet vor allem die einfachere Sammlung sowie die sauberere Aufbewahrung benannt. Als Hauptargument gegen die Einführung werden zusätzliche Kosten ins Feld geführt. Es gibt deutlich mehr Befragte, welche Argumente für die Wertstofftonne nennen (83 Befragte) als Befragte, die Gründe gegen diese aufzählen (45 Befragte). Insgesamt benennen 55% der befragten Bürgerinnen und Bürger keine Argumente gegen die Wertstofftonne.

Dass die Wertstofftonne beliebt ist, zeigt sich auch anhand einer vorhandenen Zahlungsbereitschaft für die Beibehaltung dieser: Insgesamt wären 49% der befragten Nutzerinnen und Nutzer bereit, eine zusätzliche Gebühr von circa einem Euro pro Monat und Haushalt für die Beibehaltung der Wertstofftonne anstatt des Gelben Sackes zu entrichten.

Hinsichtlich der Beibehaltung des Entsorgungsrhythmus alle vier Wochen, auch für den Fall, dass es keine Gelben Säcke mehr gibt, zeigen sich keine klaren Präferenzen: Circa 50% der Befragten sprechen sich für eine Beibehaltung der bestehenden Entsorgungstaktung aus, während die anderen 50% diesen Entsorgungsrhythmus als unzureichend betrachten.

Die Zahlungsbereitschaft für eine höhere Frequenz der Leerung ist ebenfalls zweigeteilt: 32% der befragten Nutzer sind bereit, für eine 14-tägige Abfuhr statt einer Abfuhr alle vier Wochen eine Gebühr von einem Euro pro Monat und Haushalt zu entrichten, während 34% keine Zusatzkosten auf sich nehmen würden.

Befragte, die sich einen häufigeren Entsorgungsrhythmus wünschen, zeigen eine höhere Bereitschaft für zusätzliche Gebühren.

Grundsätzlich wird das Fazit der telefonischen Befragung durch die Online-Befragung bestätigt. Insgesamt konnten 54 Online-Befragungen in die endgültige Auswertung aufgenommen werden. Die Teilnehmer der Online-Befragung sehen einzig den Entsorgungsrhythmus alle 4 Wochen deutlich kritischer als die Teilnehmer der telefonischen Befragung, dafür ist die Zahlungsbereitschaft für eine höhere Frequenz der Leerung bei dieser Gruppe leicht höher.

### **Sammlung des Gelben Sackes in den Jahren 2017 bis 2019**

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat keinen Auftrag, ab dem 01.01.2017 den Gelben Sack im Stadtgebiet zu sammeln, so dass der OSB in den Jahren 2017 bis 2019 in keinem Teilgebiet der Stadt Osnabrück (auch nicht in Eversburg) die Sammlung des Gelben Sackes übernehmen wird.

### **Entwicklungen zum Wertstoffgesetz**

Der bisher vorliegende Entwurf eines Wertstoffgesetzes wurde zwischenzeitlich vom Bundesumweltministerium (BMUB) auf einen Entwurf für ein Verpackungsgesetz reduziert.

Dieser Entwurf eines Verpackungsgesetzes ist seit dem 20.07.2016 fertiggestellt und in die bundespolitische Ressortabstimmung gegeben worden. Aus Sicht des OSB sind hier keine ambitionierten Erfassungs- und Verwertungsquoten für eine anspruchsvolle Ressourcen- und Wertstoffwirtschaft vorgesehen und der Entwurf berücksichtigt keine kommunalen Interessen, insbesondere keine kommunale Steuerungsmöglichkeit, z. B. hinsichtlich der Ausgestaltung der Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen.

Das BMUB hat auf die ursprünglich geplante Ausweitung der Produktverantwortung auf stoffgleiche Nichtverpackungen in dem Entwurf verzichtet, so dass keine Grundlage für eine Wertstofftonne gelegt werden würde. Eine Miterfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoffen und Metallen können Kommunen mit den Dualen Systemen nur freiwillig vereinbaren. Neben voraussichtlich schwierigen Verhandlungen mit den Dualen Systemen werden demnach die zusätzlichen Kosten für die Einführung einer Wertstofftonne vollständig von den Kommunen bzw. den Bürgerinnen und Bürgern über eine zusätzliche Gebühr zu zahlen sein.

Ob ein Verpackungsgesetz bis spätestens 01.04.2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wird und dann Anfang 2019 in Kraft tritt, bleibt abzuwarten.

Nach den jahrelangen Diskussionen zur Verbesserung der Wertstofffassung wird es im Anschluss an die mögliche Verabschiedung eines solchen Verpackungsgesetzes in naher Zukunft wahrscheinlich keine Bestrebungen zu einem Wertstoffgesetz geben.

### **Weiteres Vorgehen**

Aufgrund der Tatsachen, dass

- der OSB ab 2017 keinen Auftrag zur LVP-Sammlung hat und somit auch nicht im Pilotgebiet der Wertstofftonne LVP sammeln wird,
- nach heutigem Stand lediglich ein Verpackungsgesetz und kein Wertstoffgesetz verabschiedet werden wird,
- nach 6 Jahren Versuchsdauer eine weitere Finanzierung als Pilotprojekt nicht mehr realisierbar ist (operative Jahreskosten von ca. 25.000 bis 45.000 € je nach Abholrhythmus und Sammelmenge),

wird der Pilotversuch zur Wertstofftonne zum 31.12.2016 beendet und die Wertstofftonnen werden mit der letzten Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen ab dem 02.01.2017 wieder eingesammelt. Hierzu sollen die Wertstofftonnen nach der Leerung durch den Müllwagen an der Straße stehen gelassen werden, da sie durch ein anderes Fahrzeug eingesammelt werden.

Ab dem 02.01.2017 werden dann im Gebiet Eversburg stoffgleiche Nichtverpackungen nicht mehr haushaltsnah erfasst und die Sammlung von Leichtverpackungen erfolgt alle 14 Tage durch den neuen Auftragnehmer der Dualen Systeme auch in Eversburg mittels des Gelben Sackes.

Die eingesammelten Wertstofftonnen können vom OSB nach Austausch der Deckel als Restmülltonne wieder eingesetzt werden.

Die abfallpolitischen Entwicklungen werden detailliert weiter beobachtet. Aufgrund der durchaus positiven Rückmeldungen zur Wertstofftonne in Eversburg können zukünftige Bewertungen der sich kontinuierlich verändernden Situation in den kommenden Jahren dennoch die Entscheidungsgrundlage für eine stadtweite Einführung der Wertstofftonne ergeben. Die bislang gemachten Erfahrungen des OSB sowie die insbesondere durch die Bürgerbefragung gewonnenen Erkenntnisse zum Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger können dann in die operative Ausgestaltung, die Ermittlung der zusätzlichen gebührenfähigen Kosten und den ggf. notwendigen Verhandlungen mit den Systembetreibern eingebracht werden.

Als frühestmöglicher Zeitpunkt für eine solche erneute Veränderung sieht der OSB den 01.01.2020, wobei entsprechende Verhandlungen und betriebliche Vorbereitungen dann spätestens im Jahr 2019 durchgeführt werden müssten.

*Tagesordnungspunkte 2q) bis 2x) siehe Seiten 18 bis 20 des Protokolls.*

**Der Tagesordnungspunkt 3a wird aus zeitlichen Gründen vorgezogen.**

### **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

#### **3 a) Information zur Erdgasumstellung in Osnabrück**

Herr Haselof stellt anhand einer Präsentation das Vorhaben vor, für das die SWO Netz GmbH, eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Osnabrück AG, als Netzbetreiber in Osnabrück verantwortlich ist.

Einleitend erläutert er die Gründe für die erforderliche Erdgasumstellung. In Deutschland werden zwei „Erdgas-Sorten“ mit unterschiedlichen Brennwerten genutzt: L-Gas („low“ - niedriger Energiegehalt) im Nordwesten und H-Gas im übrigen Bundesgebiet („high“ - energiereicher). Das L-Gas stammt zu ca. 40 % aus dem Inland und wird zu ca. 60 % importiert (Niederlande). Aufgrund natürlicher Erschöpfung sind die L-Gas-Vorkommen rückläufig. Hinzu kommt, dass es durch die Förderung in den Niederlanden zu Erdbeben gekommen ist. Deshalb wird in den Niederlanden auf Grundlage eines Parlamentsbeschlusses aus dem Jahr 2014 der Export reduziert und perspektivisch ganz ausgesetzt. Betroffen von der Umstellung auf das H-Gas, das dann vornehmlich aus Norwegen und Russland stammt, ist der gesamte nordwestdeutsche Raum und somit auch Osnabrück.

Im Stadtgebiet von Osnabrück müssen in allen Haushalten und Unternehmen, die ein erdgasbetriebenes Gerät haben, insgesamt geschätzt 65.000 Endgeräte umgestellt werden. Die Anpassung ist erforderlich, um auch weiterhin einen sicheren und effizienten Betrieb zu gewährleisten. Für die Umstellung werden zertifizierte und spezialisierte Fachunternehmen im Auftrag der SWO Netz GmbH eingesetzt. Für die Gaskunden entstehen hierfür in der Regel keine Kosten. Die Kosten für die Erdgasumstellung im Nordwesten Deutschlands werden über die Bundesnetzagentur über die Netzentgelte an alle Gaskunden in Deutschland gewälzt.

Herr Haselof erläutert die einzelnen Schritte und den Zeitplan der Umstellung. Das Erdgasnetz im Stadtgebiet wird in voraussichtlich 22 Schaltbezirke eingeteilt, so dass die Erhebung und Anpassung nach und nach erfolgen wird:

- |   |  |
|---|--|
| 1. <b>Geräteerhebung:</b> detaillierte Erfassung aller Geräte, z. B. Hersteller, Gerätetyp u.ä.           | Januar 2017 bis Juni 2018                      |
| 2. <b>Geräteanpassung:</b> physikalische Anpassung für die Verwendung der neuen Erdgassorte               | Februar 2019 bis Dezember 2019                 |
| 3. <b>Qualitätskontrolle:</b> Prüfung der fachgerechten Erhebung und Anpassung bei jedem zehnten Gasgerät | leicht zeitversetzt zur Erhebung und Anpassung |

Zur Geräteerhebung erläutert Herr Haselof, dass über jeden Schritt rechtzeitig und schriftlich informiert wird. Mitte November 2016 wurde ein Informationsschreiben zum Auftakt der Erdgasumstellung verschickt und eine weitere Information ca. vier Wochen, bevor der jeweilige Schaltbezirk bearbeitet wird. Der Termin für den Einsatz der Fachfirma wird zwei Wochen vorher angekündigt. Außerdem informieren die Stadtwerke Osnabrück und die SWO Netz über die örtlichen Medien wie auch über die eigenen Medien.

Herr Schmitz vom Präventionsteam der Polizeiinspektion Osnabrück berichtet, dass die Stadtwerke zu diesem Vorhaben frühzeitig Kontakt mit der Polizeiinspektion gesucht hätten und zwar speziell vor dem Hintergrund, wie man sich vor Trickbetrügern an der Haustür schützen könne. Leider gebe es Personen, die solche Situationen ausnutzen und versuchen, sich Zugang zu Wohnungen zu verschaffen.

Jeder Monteur im Auftrag der SWO Netz GmbH könne sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen und komme nur nach vorheriger Terminankündigung ins Haus. Weiterhin verfügt er über einen Zahlen-Code, der nur den Hausbewohnern vorher mitgeteilt werde. Im Zweifel solle man die „Hi, Gas!“-Hotline (siehe unten) oder die Netzleitstelle der SWO Netz GmbH anrufen, die rund um die Uhr besetzt ist: 0541-**2002 2020**. Hilfreich sei ein Türanhänger, auf dem man sich alle wichtigen Telefonnummern notieren könne.

Über die Termine der einzelnen Schritte der Erdgasumstellung sei auch die Polizei informiert. Bei verdächtigen Personen oder Fahrzeugen solle man sich nicht scheuen, die **110** anzurufen. Die Polizei sei auf die Hinweise der Bürger angewiesen.

Der Türanhänger sowie die Broschüre „Sicher Leben“ und weiteres Informationsmaterial mit Hinweisen zum Schutz vor Kriminalität im Alltag liegen im Sitzungsraum aus.

Mehrere Bürger äußern sich positiv zu den Sicherheitsmaßnahmen für die erforderlichen Besuche der Fachfirmen. Auf eine Nachfrage zur Anschaffung neuer Geräte verweist Herr Haselof auf die u. a. Infohotline sowie das Infobüro im Servicecenter am Nikolaiort, das in Kürze seinen Betrieb aufnehmen wird.

**Weitere Informationen zur Erdgasumstellung:**

„Hi, Gas!“-Infoportal: [www.swo-netz.de/gasumstellung](http://www.swo-netz.de/gasumstellung)

„Hi, Gas!“-Hotline: 0541-**2002 2230**  
(Montag bis Freitag 7 bis 18 Uhr)

E-Mail-Adresse: [gasumstellung@swo-netz.de](mailto:gasumstellung@swo-netz.de)

„Hi, Gas!“-Büro: ab 9. Januar 2017,  
Montag, 10 bis 16 Uhr und  
Donnerstag, 13 bis 19 Uhr, im Servicezentrum  
der Stadtwerke am Nikolaiort



Weiterhin wird gefragt, ob sowohl Hauseigentümer wie auch Mieter informiert werden.

Anmerkung zum Protokoll:

Für die Geräteerhebung (Januar 2017 bis Ende 2018) werden folgende Anschreiben versandt:

- „Allgemeines Anschreiben“ mit allgemeinen Informationen  
in der 47. Kalenderwoche 2016  
Empfänger: Anschlussnutzer - i.d.R. Mieter oder Eigentümer  
und Anschlussnehmer - i.d.R. Eigentümer
- „Schaltbezirkscharfes Anschreiben“ mit Informationen, dass innerhalb der nächsten Wochen die Erhebungstätigkeiten in dem jeweiligen Schaltbezirk beginnen  
Zeitraum: 1 Monat vor dem Start der Erhebung in einem Schaltbezirk  
Empfänger: Anschlussnutzer - i.d.R. Mieter oder Eigentümer
- „Terminanschreiben“ mit konkreter Terminankündigung und „Zahlen-Code“  
2-3 Wochen vor dem Besuch eines Monteurs  
Empfänger: Anschlussnutzer - i.d.R. Mieter oder Eigentümer

### **3 b) Sachstand Wertstofftonne**

siehe Tagesordnungspunkt 2p

**Der Tagesordnungspunkt 4 wird vorgezogen, da gemäß der Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück hierfür mindestens 15 Minuten vorzusehen sind.**

## **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

### **4 a) Abschaffung der gelben Wertstofftonne**

Eine Bürgerin bedauert den Wegfall der gelben Tonne. Sie fragt, ob die nun nicht mehr benötigten Tonnen von Anwohnern angekauft werden können.

Herr Schnier bittet darum, sich mit dem Servicecenter des Osnabrücker ServiceBetrieb unter der Telefonnummer 323-3300 in Verbindung setzen. Die Abholung der „gelben Säcke“ erfolge ab 2017 durch ein anderes Unternehmen und diese Tonne könne dafür nicht mehr genutzt werden.

Ein Bürger fragt, inwieweit mit dem Pilotversuch (siehe TOP 2p) eine Kostendeckung erreicht werden konnte.

Herr Schnier berichtet, dass nicht die erhofften Erlöse erzielt werden konnten. Aufgrund sinkender Rohölpreise gebe es bei einem Kunststoffrecycling niedrigere Erlöse.

### **4 b) Zugewachsene Gehwege an den Bahnübergängen Schwenkestraße/Atterstraße**

Eine Bürgerin berichtet, dass die Abschnitte der Gehwege auf den Bahnübergängen Schwenkestraße und Atterstraße mit Grün zugewachsen sind.

Herr Schröder berichtet, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb bereits in der Vergangenheit versucht habe, Kontakt mit der Bahn AG aufzunehmen. Leider sei es nicht einfach, die richtigen Ansprechpartner zu ermitteln. Der OSB werde sich weiter darum bemühen.

#### **4 c) Regenerückhaltung Rubbenbruchsee und Landwehrbach**

Ein Bürger lobt die Wehranlage des Rubbenbruchsees gegenüber dem Parkplatz An der Landwehr. Dies sei eine gute Sache. Bei hohen Niederschlagsmengen sehe er aber die Gefahr, dass Wasser aus dem Rubbenbruchsee über den Landwehrbach in die Keller der dort angrenzenden Grundstücke fließt. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob bei starken Niederschlägen dieses Wehr stärker geschlossen werden könne, da der Rubbenbruchsee genügend Kapazität für die Aufnahme weiterer Wassermengen habe.

### **5. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

#### **2 q) Freizeitangebote Rubbenbruchsee**

Der Bürgerverein Eversburg e. V. (1. Vorsitzende Frau Groskurt) regt an, den vorhandenen Spielplatz mit Angeboten für Senioren zu ergänzen. Weiterhin wird vorgeschlagen, die Toilettenanlage für Behinderte am Rubbenbruchsee gegen eine geringe Gebühr für die Allgemeinheit zu öffnen.

Herr Dr. E. h. Brickwedde teilt Folgendes mit: Mit dem gesamtstädtischen Spielplatzkonzept 2009 liegt ein Ratsbeschluss vor, im Bereich des Rubbenbruchsees einen Themen- und Quartiersspielplatz mit einer Flächengröße von 3.000 bis 5.000 m<sup>2</sup> auszubauen. Planung und Ausbau einer entsprechenden Spielfläche sind für 2018 vorgesehen. Im Rahmen der Planung sollen u.a. auch sogenannte Mehrgenerationenangebote für Senioren berücksichtigt werden.

Der Verwaltungsausschuss hatte beschlossen, die Toilettenanlage wegen der hohen Bewirtschaftungskosten von ca. 1.300 € pro Monat zum 01.01.2008 zu schließen. Eine weitere Bewirtschaftung wäre wegen der Unverhältnismäßigkeit der entstehenden Kosten in Relation zu den Nutzerzahlen nicht zu rechtfertigen gewesen. In 2008 erfolgte dann die Wiedereröffnung der Toilettenanlage nur für Behinderte. Die Nutzung der Behindertentoilette ist mit der bundeseinheitlichen Behindertenschließung möglich (Euroschlüssel). Eine Wiedereröffnung für die Allgemeinheit ist zurzeit nicht vorgesehen.

Frau Groskurt hält eine Toilettenanlage spätestens dann für erforderlich, wenn der Spielplatz ausgebaut wird.

#### **2 r) Maßnahmen am Teichweg**

Der Bürgerverein Eversburg e. V. (1. Vorsitzende Frau Groskurt) fragt, ob die in der letzten Sitzung angekündigten Maßnahmen (Beleuchtung, Ausbesserung Fußweg, Beschilderung) umgesetzt wurden.

Herr Dr. E. h. Brickwedde teilt Folgendes mit: Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) hat die zusätzliche Beschilderung für die Häuser 3a und 3b am 15.06.2016 installiert. Die städtische Fußwegverbindung (Teichweg-Eversheide) wurde 2016 ausgebessert. Im Oktober 2016 wurde diese nochmals durch unsere Straßenkontrolleure überprüft. In Kürze werden durch den Bauhof des OSB noch kleinere Schlaglöcher ausgebessert werden. Die Stadtwerke Osnabrück AG planen, die Beleuchtung in Abstimmung mit der Stadtbauverwaltung Mitte 2017 im Zuge einer Beleuchtungsmaßnahme am Teichweg zu erstellen.

## **2 s) Eichenstraße: Umsetzung einer Sitzbank zum Spielplatz**

---

Der Bürgerverein Eversburg e. V. (1. Vorsitzende Frau Groskurt) fragt, ob die Anregung aus der letzten Sitzung, eine Sitzbank zum Spielplatz umzusetzen, erledigt werden kann.

Herr Schröder teilt mit, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb die Situation vor Ort geprüft hat und die zweite Bank vom Verbindungsweg in Kürze auf den Spielplatz Eichenweg umsetzen wird. Dies erfolgt im Rahmen der regulären Unterhaltungsarbeiten an Bänken in den Wintermonaten.

## **2 t) In der Masch: Erneuerung der Tischbänke am Teich, Sanierung des Fuß- und Radweges parallel zur Schwenkestraße**

---

Der Bürgerverein Eversburg e. V. (1. Vorsitzende Frau Groskurt) bittet um Erneuerung der Tischbänke sowie Ausbesserung des Weges.

Herr Schröder berichtet, dass im Bereich des Am Ententeich „In der Masch“ zwei Picknick-Tische (Kombination aus Tisch und Bänken) stehen, die immer wieder durch Vandalismus innerhalb von kurzer Zeit beschädigt werden. Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat den defekten Picknick-Tisch abgebaut. Im Rahmen der Perspektive Grün 2020, Quartiersentwicklung Eversburg-Hafen wird im Frühjahr 2017 geprüft, ob am Ententeich eine Veränderung der Ausstattung oder das Zurücksetzen der Tisch-Bank-Kombination Sinn macht. Der Antragsteller wird hierzu direkt informiert.

Der beschriebene Fuß- und Radweg in wassergebundener Bauweise wird kurzfristig nachgebessert. Hierzu wird die Deckschicht in Teilen erneuert.

## **2 u) Wersener Straße: Gestaltung Mittelinsel nach Entfernen der Bepflanzung**

---

Der Bürgerverein Eversburg e. V. (1. Vorsitzende Frau Groskurt) fragt, wie die Mittelinsel zukünftig gestaltet werden soll.

Herr Schröder erläutert anhand einer Präsentation, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb die Bepflanzung der großen Einfallstraßen und damit die Gestaltqualität des Grüns verbessern möchte. Als Tore in die Stadt kommt diesen Straßen eine hohe Bedeutung zu.

Die Mittelinseln der Wersener Straße waren in den letzten Jahren neben dem Baumbestand (hauptsächlich aus Platanen bestehend, teilweise mit Lücken) durch eine Mischung aus Rasen, Resten von Bodendeckern und Sträuchern sowie hochgewachsenem Heister geprägt. Neben einem gärtnerisch nicht zufriedenstellendem Bild stellte sich die Pflege als umständlich und zeitaufwändig dar (z. B. Entfernen von Müll aus den Bodendecker-Resten, Schnitt der verbliebenen Sträucher und Heister).

Die Neugestaltung sieht neben dem Nachpflanzen von Platanen in den Baumücken eine Vegetation aus Rasen vor, in dem Krokusse, Tulpen und Narzissen blühen. Neben den Mittelinseln ist die Grünfläche am Eversburger Platz entrümpelt worden. Auch hier sind in einen neuen Rasen Blumenzwiebeln (Zierlauch, Allium) gepflanzt worden.

Seitens der Besucher gibt es Beifall für diese Vorhaben.

## **2 v) Kirchstraße: Blau-weiße Reflektoren am Fußgängerüberweg**

---

Der Bürgerverein Eversburg e. V. (1. Vorsitzende Frau Groskurt) fragt, ob auch an anderen Zebrastreifen in der Stadt die blau-weißen Markierungen angebracht werden.

Herr Dr. E. h. Brickwedde berichtet, dass zur Verbesserung der Erkennbarkeit der Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) diese seit 2015 mit blau-weißen Reflektoren ergänzt werden. Im ersten Jahr erfolgte dies an Fußgängerüberwegen im direkten Umfeld von KiTas und Grundschulen. In den Folgejahren sollen die weiteren Fußgängerüberwege dementspre-

chend verbessert werden. Im Jahr 2016 sind 28 Zebrastreifen ergänzt worden. Voraussichtlich werden die Arbeiten an allen Zebrastreifen 2017 abgeschlossen sein.

Eine Bürgerin lobt diese Maßnahmen.

## **2 w) Gleisbett Bahnstrecke Rheine-Osnabrück in Höhe Wohngebiet In der Masch**

Herr Rechten berichtet, dass seit einigen Wochen die direkten Anwohner der Sofie-Hammer-Straße deutliche Erschütterungen in den Häusern bemerken, wenn Güterzüge die Bahnstrecke befahren.

*Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus zeitlichen Gründen in der Sitzung des Bürgerforums nicht mehr behandelt werden und wird daher zu Protokoll beantwortet.*

Stellungnahme: Der DB Netz AG ist kein Mangel an dem betroffenen Gleisabschnitt bekannt. Die Gleise werden regelmäßig mit Messfahrten und durch Inspektionen überwacht. Sofern hier etwas außerhalb der Toleranzen festgestellt wird, werden entsprechende Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung eingeleitet

## **2 x) Straßenreinigung Sofie-Hammer-Straße**

Herr Rechten berichtet, dass mit dem veränderten Rhythmus der Straßenreinigung der Unkrautbewuchs in den Fugen der Pflastersteine zunimmt und einige Straßenabschnitte inzwischen mit einem deutlichen Grünfilm überzogen sind.

*Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus zeitlichen Gründen in der Sitzung des Bürgerforums nicht mehr behandelt werden und wird daher zu Protokoll beantwortet.*

Stellungnahme: Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass die Sophie-Hammer-Straße (ebenso wie die Pastor-Goudefroy-Straße) bis Ende 2015 wöchentlich maschinell gereinigt wurde. Ab 2016 erfolgt die Reinigung nur noch 14täglich wie in allen übrigen Wohngebieten - ohne Besonderheiten - auch.

Das Straßenreinigungssystem 2016 wurde unter Berücksichtigung der Erfahrungen evaluiert. Festgestellt wurde ein zusätzlicher Reinigungsbedarf in Straßen mit hohem Baumbestand und/oder Kopfsteinpflaster. Aus diesem Grunde sind ab 2017 in den zuvor genannten Straßen 12 zusätzliche Reinigungsgänge vorgesehen. Dieses ermöglicht es dem OSB, bedarfsorientiert auf den Reinigungsbedarf, z. B. in der Blüte- und Laubzeit, reagieren zu können. Auch für die Sophie-Hammer-Straße (ebenso wie für die Pastor-Goudefroy-Straße) sind 12 zusätzliche Reinigungsgänge pro Jahr angedacht.

Durch die zusätzlichen Reinigungsgänge der Kehrmaschinen wird weniger Unkraut und Grünanschlag in der Sophie-Hammer-Straße (ebenso wie in der Pastor-Goudefroy-Straße) zu erwarten sein.

Herr Dr. E. h. Brickwedde dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Eversburg, Hafen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage  
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

<b>Bericht aus der letzten Sitzung</b>		<b>TOP 1</b>
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Eversburg, Hafen	Mittwoch, 07.12.2016	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen fand statt am 24. Mai 2015. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

**a) Flüchtlingsunterkunft an der Sedanstraße** (TOP 2k aus der letzten Sitzung)

Bei der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt war darauf hingewiesen worden, dass die Ausfahrt des Geländes mit einer „Vorfahrt für alle Fahrzeuge“ beschildert ist, vermutlich noch aus der Zeit der Nutzung als Krankenhaus. Diese Beschilderung führt z. B. zu Problemen mit Radfahrern, die an der Sedanstraße entlang fahren.

Die Verwaltung hat die Situation vor Ort geprüft und festgestellt, dass die Markierungen der Verkehrsflächen zum Teil komplett abgefahren sind. Zudem hat sich aus der geänderten Nutzung ein anderer Markierungsbedarf ergeben. Es wurde veranlasst, dass die Markierungen erneuert und ergänzt werden. Zudem wird die Ausfahrt vom Gelände der Landesaufnahmeeinrichtung mit dem Verkehrszeichen „Vorfahrt achten“ untergeordnet. Ansonsten gilt in diesem Bereich an allen Stellen rechts-vor-links. Das wird auch an der Sedanstraße mit dem Verkehrszeichen „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ verdeutlicht.

**b) Schwenkestraße: Einordnung der Straße** (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde gefragt, ob gewerbliche Nutzungen auf Grundstücken in dieser Straße zulässig sind.

Die Verwaltung hat Mitte November eine erneute Ortsbesichtigung auf einem Grundstück durchgeführt. Die dort abgestellten PKW befanden sich auf bauordnungsrechtlich genehmigten Stellplätzen. Aus der geschilderten Situation war unmittelbar keine gewerbliche Nutzung des Grundstücks erkennbar. Darüber hinaus liegt der Stadt Osnabrück keine Gewerbebeanmeldung bzw. kein Antrag auf Nutzungsänderung vor.

**c) Sachstand Fußgängerüberweg zur Kindertagesstätte Liebfrauen** (TOP 2f aus der Sitzung am 09.12.2015)

Die Verwaltung hat bereits am 11.06.2015 eine Verkehrserhebung in der Straße „Die Eversburg“ vor der Kindertagesstätte Liebfrauen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Verkehrserhebung wurden am 09.12.2015 im Bürgerforum Eversburg, Hafen mitgeteilt. Aus den Ergebnissen ließen sich keine weiteren Maßnahmen, etwa die Anlage eines Fußgängerüberweges (sogenannter Zebrastreifen), ableiten. Aufgrund der geringen Kfz- und Fußgängermengen ließ sich keine Ausnahme von der grundsätzlichen Regel begründen, dass Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen nicht zulässig sind.

Der Verwaltung liegt nun das Schreiben einer Initiative vor, die abermals die Anlage eines Fußgängerüberweges an selber Stelle einfordert und dies mit einer Unterschriftenliste, unterzeichnet von etwa 200 Personen, bekräftigt. So wurden durch die Verwaltung am 30.08.2016 abermals Verkehrsdaten in der Straße „Die Eversburg“ vor der Kindertagesstätte Liebfrauen erhoben. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden nun zunächst dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 08.12.2016 vorgestellt und beraten.<sup>1</sup>

Die Beratungsergebnisse der Ausschusssitzung werden dem Bürgerforum Eversburg, Hafen als Nachtrag zum Protokoll der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt.<sup>2</sup>

Die öffentliche Mitteilungsvorlage ist über das Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück ([www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)) abzurufen unter der Vorlage VO/2016/0124.

Anmerkungen zum Protokoll:

<sup>1</sup> Die Verwaltung hat am 30.08.2016 erneut Fußgängerquerungen, Verkehrsmengen und gefahrene Geschwindigkeiten erhoben. Hierbei wurde an der Straße „Die Eversburg“ der Abschnitt zwischen Luise-Lütkehoff-Straße und Haus-Nr. 17 betrachtet.

In der maßgeblichen morgendlichen Spitzenstunde (07.15 – 8.15 Uhr) querten in diesem Abschnitt 14 Fußgänger und 8 Radfahrer, davon 8 Kinder und es wurde eine Verkehrsbelastung von insgesamt 400 Fahrzeugen registriert. Die Auswertung einer Vergleichsmessung aus dem Jahr 2015 ergab eine Verkehrsbelastung von 368 Fahrzeugen. Die Verkehrsmenge hat demnach leicht zugenommen. Ebenfalls am 30.08.2016 wurde eine SDR-Messung (vor Haus-Nr. 21) durchgeführt. Die Straße „Die Eversburg“ ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Bei den Messungen wurde eine Geschwindigkeit (v85) von 38 km/h ermittelt. Das ist die maßgeblich Geschwindigkeit, die von 85% aller gemessenen Fahrzeuge unterschritten wurde.

In der „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ ist dargelegt, dass Fußgängerüberwege (sog. Zebrastreifen) in Tempo-30-Zonen in der Regel entbehrlich sind. Grundsätzlich sind in der R-FGÜ folgende Einsatzbereiche für einen Fußgängerüberweg definiert: Unterhalb einer Fußgängerverkehrsstärke von 50 Fußgänger je Stunde sind grundsätzlich keine Fußgängerüberwege möglich. Empfohlen wird der Einsatz eines Fußgängerüberweges bei einer Fußgängerverkehrsstärke von 50 – 100 Fußgänger je Stunde, wenn im gleichen Zeitraum 450 – 600 Kfz fahren.

Im Ergebnis lässt sich daher, aufgrund der geringen Kfz- und Fußgängermengen, keine Ausnahme von der grundsätzlichen Regel, dass Fußgängerüberwege (sog. Zebrastreifen) in Tempo-30-Zonen nicht zulässig sind, begründen. Da in der Straße „Die Eversburg“ bereits verkehrsberuhigende Elemente (Aufpflasterungen) vorhanden sind, werden zunächst keine weiteren baulichen Maßnahmen empfohlen. Die Verwaltung hat die temporäre Aufstellung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeigeanlage (sog. Dialog-Display) in der Straße „Die Eversburg“ für 2017 vorgemerkt, um für einen begrenzten Zeitraum die Verkehrsteilnehmer auf ihr individuelles Fehlverhalten aufmerksam zu machen. Weitere ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Überwachung des fließenden Verkehrs werden geprüft.

<sup>2</sup> Vorab-Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.12.2016, TOP Ö 7.3:

Beratungsverlauf:

Nach Ansicht eines Ausschussmitglieds der SPD-Fraktion hätten die Zählungen ein relativ eindeutiges Ergebnis gebracht. Es sollte allerdings erneut eine Zählung durchgeführt werden, sobald die Römereschstraße wieder für den Verkehr freigegeben werde, um herauszufinden, ob sich die Situation tatsächlich entspannt habe. Unabhängig davon solle man sich nicht scheuen, ein Tempo-Display aufzustellen und ggf. auch mit Ordnungsmaßnahmen vorzugehen.

Nach Informationen eines Ausschussmitglieds der CDU/BOB-Gruppe würde viel Umgehungsverkehr durch die Straße fahren. Einige Eltern hätten sogar davon berichtet, dass Lkw zum Teil auch über die Gehwege fahren würden. Evtl. sei zu überlegen, dort Holzpfähle aufzustellen, um so etwas zu verhindern.

Von einem Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird angeregt, neben dem Aufstellen eines Tempo-Displays auch punktuell Verkehrsüberwachungen durchzuführen.

**d) Gegenseitige gemeinsame Mitbedienung der vorhandenen Bushaltestellen im Verlauf der Pagenstecherstraße durch die Buslinien E33** (TOP 2o aus der Sitzung am 12.11.2014)

Im Bürgerforum Ende 2014 war angeregt worden, dass die Buslinie E33 zur besseren Anbindung von Gewerbe- und Wohngebieten im Bereich der Pagenstecherstraße auch in beiden Richtungen die vorhandene Haltestelle "Springmannskamp" der Nachtbuslinie N19 mit bedient.

Mit dem Fahrplanwechsel 2016/2017 (gültig ab 04.08.2016) hält die Linie E33 auf der Pagenstecherstraße auch an der Haltestelle Springmannskamp.

Die Fahrpläne sind einsehbar unter [www.vos.info](http://www.vos.info).

- Einige Tagesordnungspunkt wurde für dieses Bürgerforum erneut angemeldet, so dass in der Sitzung über die aktuellen Sachstände informiert wird.